

92.3138 - Motion:

Mietzinsausgleich

- Eingereicht von Spoerry Vreni
- Einreichungsdatum 20.03.1992
- Eingereicht im Nationalrat
- Stand der Beratung Erledigt

Eingereichter Text

Das geltende Mietrecht orientiert sich weitgehend an der Kostenmiete. Dies hat auf dem Wohnungsmarkt auch für die Mieter bei weitem nicht nur Vorteile. Der Uebergang zur Marktmiete ist daher als Ziel postuliert, stellt aber einen Prozess dar, bei dem es noch einige Probleme zu lösen gibt. Der Bundesrat wird daher eingeladen, als Sofortmassnahme den Artikel 269 a) OR (Miete und Pacht) so zu ergänzen, dass die folgenden Massnahmen zulässig werden: 1. Mietzinse von Altwohnungen dürfen angemessen erhöht werden, wenn der Ertrag daraus zur gezielten Verbilligung von Neuwohnungen innerhalb eines Gesamtbestandes verwendet wird. 2. Bei der Erhöhung der Mietzinse von Altwohnungen darf dem gesteigerten Unterhaltsbedarf einer Altliegenschaft Rechnung getragen werden.

Begründung

Ohne Begründung

Erklärung des Bundesrates 13.05.1992

Der BR beantragt, die Mo in ein Po umzuwandeln

Chronologie:

27.09.1993 Nationalrat Als Po angenommen (N AB 1992 III, 1205 N AB 1993 IV, 1591)

19.06.1992: Diskussion verschoben